

Bericht des Verwaltungsrates der Thüringer Aufbaubank über das Geschäftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat hat den Vorstand im Geschäftsjahr 2020 regelmäßig überwacht und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Thüringer Aufbaubank eingebunden.

Der Verwaltungsrat hat sich regelmäßig über die Lage und Entwicklung der Thüringer Aufbaubank unterrichten lassen. Der Vorstand hat den Verwaltungsrat in seinen Sitzungen über unternehmensrelevante Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung und der Risikolage sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge und Vorhaben der Thüringer Aufbaubank informiert.

Der Verwaltungsratsvorsitzende wurde auch zwischen den Verwaltungsratssitzungen vom Vorstand über wesentliche Geschäftsvorfälle und anstehende Entscheidungen informiert und stand in ständiger Verbindung mit dem Vorstand.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden schriftliche Quartalsberichte zur aktuellen Lage der Thüringer Aufbaubank übermittelt.

Im Geschäftsjahr 2020 fanden zwei Sitzungen des Verwaltungsrates sowie fünf schriftliche Beschlussverfahren statt. Darüber hinaus hat der Kreditausschuss des Verwaltungsrats einmal getagt und es wurde ein schriftliches Beschlussverfahren des Kreditausschusses durchgeführt.

Etwaige Interessenkonflikte einzelner Verwaltungsratsmitglieder bei Beschlussfassungen sind von diesen offengelegt worden, die betroffenen Verwaltungsratsmitglieder haben in diesen Fällen an den Beschlussfassungen nicht teilgenommen. Die etwaigen Interessenkonflikte resultierten aus weiteren Mandaten der Verwaltungsratsmitglieder bei Gesellschaften, deren Geschäftsinteressen durch die jeweiligen Beschlussfassungen tangiert waren.

Der Verwaltungsrat hat sich im Rahmen der jährlichen Effizienzprüfung einer Überprüfung der Qualität und Effizienz seines Handelns unterzogen. Hierbei hat er zunächst festgestellt, dass die Struktur, Größe und Zusammensetzung sowie auch die Leistung des Organs angemessen war. Im Rahmen der Evaluierung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des Verwaltungsrats ist er weiterhin zu dem Ergebnis gelangt, dass die fortlaufende Eignung des Organs und jedes einzelnen Verwaltungsratsmitglieds gegeben ist. Allerdings wurde bei einzelnen Themen Optimierungspotential ermittelt, welches weiter konkretisiert und sodann nach entsprechender Beschlussfassung im Verwaltungsrat in Form eines Maßnahmenkatalogs umgesetzt werden soll.

Der Verwaltungsrat hat sich ferner anhand der regelmäßigen vierteljährlichen Berichterstattung des Vorstands sowie zusätzlicher von ihm gewünschter Berichte

vergewissert, dass die Bank den durch Gesetz und Satzung vorgegebenen Unternehmenszweck erfüllt.

Gegenstand der Beschlussfassung des Verwaltungsrats waren u. a. die Befassung mit dem Jahresabschluss 2019 samt dem Vorschlag zur Ergebnisverwendung sowie die Befassung mit dem Teilprüfungsbericht I des Jahresabschlusses 2020, die Kenntnisnahme des Jahresberichts 2019 der Revision, die Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2021, die Befassung mit der mittelfristigen Finanzplanung 2022 bis 2025 sowie der Kapitalplanung 2021 bis 2025, die Kenntnisnahme der Geschäfts-, Risiko-, IT- sowie Personal- und Vergütungsstrategie für das Jahr 2021, die Festlegung der Limite im Jahr 2021 für die Aufnahme von Refinanzierungsdarlehen sowie für die Wertpapieranlage, die Festlegung der bankinternen Bankenlimite bis Ende 2021 sowie die Evaluierung von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat nach § 25 d KWG.

Ein Schwerpunkt in beiden Verwaltungsratssitzungen war zudem die Berichterstattung des Vorstands über den Fortschritt des Projekts P 9314. Mit Hilfe dieses Vorhabens sollen die im Rahmen einer § 44 KWG-Prüfung seitens der Aufsichtsbehörden festgestellten Schwachpunkte bei der IT-Infrastruktur und bei dem IT-Betrieb beseitigt werden. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über den weiteren Fortgang des Projekts unterrichtet.

Einen weiteren Schwerpunkt in beiden Sitzungen bildeten die verschiedenen Corona-Hilfsprogramme sowie die Auswirkungen des durch Corona bedingten Notbetriebes auf die Geschäftstätigkeit.

Darüber hinaus hat sich der Verwaltungsrat mit der Vergütungsstruktur der zweiten und dritten Führungsebene der Bank, mit dem künftig geplanten Beratungsgeschäft mit Kommunen bei der Umsetzung von Infrastrukturprojekten sowie mit den Modalitäten eines im Jahr 2011 gewährten Darlehens an die TIB zur Finanzierung eines Aktienerwerbs an der Jenoptik AG befasst.

Im Rahmen der schriftlichen Umlaufverfahren hat sich der Verwaltungsrat mit dem Erwerb der Gebäudeteile A2/A3 des Sparkassenfinanzzentrums Erfurt sowie von Gesellschafteranteilen an der Rotunde GmbH & Co. KG; mit der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers, mit zwei Ausschreibungen für Investitionen in externe IT-Unterstützung sowie Rechenzentrums- und Netzwerkkomponenten einerseits und IT-Dienstleistungen andererseits sowie schließlich mit der Gewährung von Krediten an drei Intermediäre zum Zweck der Stärkung der Eigenmittel von durch die Corona-Krise betroffenen Unternehmen befasst.

Die von der Anteilseignerversammlung zum Abschlussprüfer gewählte KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss der Thüringer Aufbaubank zum 31.12.2020 einschließlich des Lageberichts geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der Lagebericht sowie der Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns haben allen Mitgliedern des Verwaltungsrates vorgelegen. Der Verwaltungsrat hat sich mit den Prüfberichten befasst und von den Prüfungsergebnissen Kenntnis genommen. Die Beratung fand im Rahmen einer Videokonferenz unter Teilnahme von Vertretern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft statt. Diese haben über die Durchführung der Abschlussprüfung und die wesentlichen

Prüfungsergebnisse berichtet und standen für ergänzende Auskünfte und Fragen zur Verfügung.

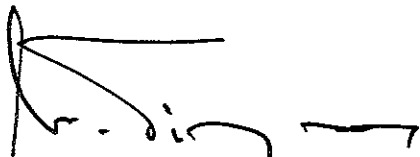
Der Verwaltungsrat stimmt den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hat der Verwaltungsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und Konzernabschluss zum 31.12.2020 sowie gegen den Lagebericht. Er billigt die vorgenannten Abschlüsse. Der Verwaltungsrat empfiehlt der Anteilseignerversammlung, den Jahresabschluss festzustellen, den Lagebericht sowie den Konzernabschluss zu billigen und der vom Vorstand vorgeschlagenen Verwendung des Bilanzgewinns zuzustimmen.

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Anteilseignerversammlung die Entlastung des Vorstands und des Verwaltungsrates.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand, dem Personalrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Thüringer Aufbaubank für ihre im Geschäftsjahr 2020 geleistete Arbeit, die zur positiven Entwicklung der Thüringer Aufbaubank beigetragen hat.

Erfurt, 7. Juni 2021

Der Verwaltungsrat



Minister Wolfgang Tiefensee
Vorsitzender des Verwaltungsrates